

etwaige Oppositionstellung zur Regierung den Moment seines Rücktritts unndig zu beschleunigen, was allerdings nicht in den von ihm vertretenen Interessen läge.

Die politische Situation Englands birgt den Keim zu künftigen Gestaltungen in sich, der nicht nur die Ausmetamorphose der Parteien, sondern auch der Regierungstreie erzeugt. Es scheint, daß die jüngsten Beratungen des Cabinets der Krise nicht fremd geblieben sind, mit welchen Faktoren die Regierungspolitik nach dem Zusammentritt des Parlaments werde rechnen müssen; ein Telegramm der Wiener Presse spricht sogar von der Auflösung des Parlaments als von einer beschlossenen Sache. Ob die Auflösung erfolgen werde, ohne daß das gegenwärtige Parlament noch einmal zusammentritt oder erst bevor das Budget vorgelegt wird, sei noch unbestimmt, doch sollte man das letztere für wahrscheinlicher. Als Beweisgrund für die eventuelle Parlamentsauflösung führt die Presse den Wunsch der Regierung an, in Ansehung der Wichtigkeit der für das Frühjahr beabsichtigten Operation in Centralasien die Meinung des Landes über ihre ganze innere und äußere Politik einzuholen. Augenscheinlich geht daraus hervor, daß Lord Beaconsfield sich nach zuverlässigen Stützen für seine Politik umsieht.

Herr v. Friesen in Chemnitz.

Chemnitz, 20. Januar. Am gestrigen Abend hatte der bishüge Conservativer Verein eine Versammlung im großen Saale des „Gymnasium“ einberufen, in welcher der bekannte conservative Agitator Herr v. Friesen-Rotha über „Die Aufgaben des Conservatismus gegenüber der drohenden Revolution“ sprach wollte und zu welcher der genannte Verein öffentliche Einladungen hatte ergehen lassen. In der Meinung, daß eine Diskussion über das Gebot gestattet sei, batte auch der Verein der Liberalen, sowohl der liberale Arbeiterverein seine Mitglieder aufgerufen, sich zu dem Vortrage einzuhören, und da auch die Sozialdemokraten zahlreich erschienen waren, so war der große, geräumige Saal bis auf den letzten Platz besetzt.

Herr Prof. Dr. Grauher eröffnete kurz nach 8 Uhr die Sitzung und gab Herrn v. Friesen das Wort zu seinem Vortrag.

Herr v. Friesen, der seinen Vortrag ablas, begann damit, daß er die in jüngster Zeit oft aufgestellte Behauptung wiederholte, das Volk beginne in den letzten beiden Jahren mehr conservativ zu denken, daß die Liberalen ihren Ruhm verloren hätten und daß sich die starke Erkenntnis im Volle immer mehr habe breite, was in Wahrheit denselben Rotha war.

An die Conservativen würde daher jetzt die erste Frage gerichtet, was man von ihnen zu erwarten habe. Diese Frage sei um so mehr berechtigt, als das Volk von den Liberalen unterentzweit worden sei. Die Liberalen hätten der Nation eine glänzende Zukunft verheißen, aber was wäre, obgleich dieselben namentlich auf die Gesellschaft einen großen Eindruck ausgeübt hätten, erfüllt worden? Das deutsche Volk erwarte von den Conservativen die Beendigung der revolutionären Bewegung und die Herstellung dauerhafter Grundlagen für die siedeliche Entwicklung des Staates. Wir befinden uns noch mitten in der revolutionären Bewegung, die ihren Ausgangspunkt 1789 in Frankreich genommen habe. Die Revolution sei ein fortwährender Kampf gegen die geistigen Autoritäten, welche das Volksteilen regieren. Es habe sich eine gemeinsame revolutionäre Weltanschauung gebildet, welche die geistigen und göttlichen Autoritäten befehligen will. Der Auspruch König Ludwigs XIV. „Ich bin der Staat!“ klänge auch aus dem Liberalismus heraus.

Der Träger der revolutionären Weltanschauung sei der moderne Liberalismus. Wenige aber übersehen die Consequenzen des leichten; Freiheit, Fortschritt, Weltgeist seien nur blindernde Aushängebilder. Die christliche Weltanschauung hinge nicht auf kritische Grundlagen, die liberale Weltanschauung dagegen auf dem Theil nur materiell, zum Theil habe sie salische Ideale. Der Liberalismus verstehe unter Freiheit Schrankenlosigkeit, er trenne die Humanität von der Religion und lasse das Verbrechen strafflos. Die Conservativen hätten nun die Aufgabe, die christliche Kraft des Volkes wieder zu leben und zu feiern. Vor allem müsse die Heiligkeit der Ehe gefordert werden, denn dies ist der Pflichtstab für die allgemeine Sittlichkeit. Die Entstiftung des Domänenlebens in Frankreich im 18. Jahrhundert sei die erste Ursache der französischen Revolution gewesen und auch die große Niederlage Frankreichs im Jahre 1870 habe dieselbe mit verursacht. Dann müsse eine soziale Ordnung wieder eingesetzt werden. Das Christentum habe die Freiheit aller Stände gebracht, doch ging die christliche soziale Ordnung erst im Polizeistaate und dann im Liberalismus unter. Jerner habe uns ein richtiges Ständesystem not; wer es hätte, hätte das des Columbus auf die Spur gestellt. Auf die soziale Ordnung der Stände habe sich auch die Vollvertretung gesetzt. Das sei jetzt anders geworden. Das allgemeine, freie und direkte Wahlrecht sei ein Triumpf des Liberalismus. Es entscheide jetzt nur die Majorität, und was seien diese Majoritäten? Nur folgen der Ausdruck der wahren Meinung des Volkes. Die Conservativen müssten entschlossen ans Werk gehen, das allgemeine Wahlrecht wieder zu befehligen. Den Weiterbau könnten sie dann Gott überlassen. Das Ideal des Liberalismus sei ein omnipotenter Staat, doch könne dieser nie ein fiktives Grundlagen der sozialen Entwicklung erzielen. Hier müsse eine christliche Genußnung eintreten, welche dahin geht, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei und der Untertan im Glauben an Gott der Obrigkeit gehorche. Unglück bringt Aufführung gegen die Obrigkeit, im Gefolge Revolution oder Absolutismus. Sachsen könne sich nicht auf seine Regentein. Trotzdem hätten die Liberalen im Jahre 1866, als die sächsische Armee ihre Bundesstreit auf den böhmischen Schlachtfeldern mit ihrem Blute bezahlte, den Reiz zur Besitznahme des Landes aufgefordert. Aus diesem Vergehen der Liberalen entnahm es sich auch, daß Sachsen der Heer der Sozialdemokratie geworden. Der Kunde müsse das Recht eingeräumt werden, dem Volke das Heil zu verleihen, und man solle ihr daher den ersten Ehrenplatz im Staate einräumen.

Rebner kam nunmehr aus der Elbinger Simultanakademie anzureisen zu sprechen, präs. den preußischen Cultusminister von Buttstämer, sowie den christlich-sozialen Süder wegen ihrer Thatsachen und bestonte, daß die christliche Weltanschauung in der Schule zur vollen Anerkennung kommen müsse. Wie Rebner nicht geschehe — und man brauche nur

nach Frankreich oder Russland zu blicken — da bereite sich eine gefährliche Revolution vor. Er, Rebner, könne heute keine positiven Vorschläge machen in Bezug auf die Gesetzgebung, er wolle dies der Regierung und der Volksvertretung überlassen und nur im Allgemeinen das erforderliche fiktive Vorgeben bezeichnen. Jede Regierung müsse Rücksicht nehmen auf die Ansicht der Majorität im Volke; daher sei auf eine höhere soziale Weltanschauung auf Grund der christlichen Religion hinzuarbeiten. Es sei eine Schwäche für die deutsche Nation, daß sie noch nicht einmal ein christlich-deutsches Rechtssystem habe. Der Liberalismus verweise jeden vernünftigen Fortschritt, fiktive Gesetze zu Vorteilszwecken, beruhe nur bloße Doctrinen, und die Fälschung der öffentlichen Meinung sei sein Evangelium. Die liberale Partei müsse deshalb politisch abwertbar sein, doch sei sie noch lange nicht abgewichen. Die christliche Weltanschauung müsse belastigt werden, wenn die Revolution vorgebringen werden solle. Die Attentate seien ein Glied im Liberalismus. Nichts ist an ihm originell, seine Theorien seien französische Uraffen. Er kenne weder Christentum noch Patriotismus, und darum sei es Pflicht eines jeden wahren Deutschen, gegen denselben zu Felde zu ziehen.

So endete Herr v. Friesen seinen an unerhörten Vorträgen gegen die liberale Partei und an unbewiesenen Behauptungen reichen Vortrag. Die Conservativen flüchteten sich, während die Andersgeinnten ihr Rechtshaus fanden. Herr Prof. Kellerbauer, der Vater der bishüge Liberalen, meldete sich nach Schluss der Rede zum Worte, doch verhinderte sofort Herr Prof. Straumer den Schluss der Versammlung. Da das Publicum sehr erregt war, so forderte Herr Polizeidirektor Siebold auf dasselbe auf, ruhig den Saal zu verlassen, was auch geschah. Die Entstiftung unter den bishügen Liberalen ist eine sehr große, nicht nur über die unerhörten Verteilungen, die ihnen Herr v. Friesen zugesetzt, sondern auch deshalb, weil man ihnen nicht einmal das Wort in ihrer Bezeichnung gestattet. Es muß leicht um die conservative Sache stehen, wenn ihre Vertreter nicht einmal den Mut haben, in eine ruhige, sachgemäße Diskussion über dieselbe mit Andersgeinnten einzutreten. Wie wir hören, wird der liberale Verein dem nächsten Tag eine öffentliche Versammlung abhalten, in welcher die Angreifer des Herrn v. Friesen widerlegt werden sollen. Letzterer soll mit den bishügen Conservativen eingeladen und ihnen volle Redefreiheit gewähren werden. Ob die Herren wohl den Muth haben werden, zu kommen?

Nicht unerwähnt wollen wir fiktiv noch lassen, daß am Vortragsstelle fast nur höhere Regierungsbeamte von hier und der Umgegend saßen und so auch mitten in der Versammlung eine Anzahl Offiziere in Uniform befand. So viel wir wissen, ist es dem Militär streng verboten, politische Versammlungen zu besuchen. Ist den Offizieren eine Ausnahme gestattet, wenn ein agitatorischer Hammerhieb in einer solchen Versammlung spricht?

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 21. Januar. Bei Berathung des Justizrats in der sächsischen Zweiten Kammer haben, wie bereits kurz gemeldet werden, sich ausgedehnte und lebhafte Debatten über das Institut der Gerichtsvollzieher stattgefunden, hinsichtlich denen in Sachsen noch nicht Alles so in Ordnung zu sein scheint, wie es eigentlich sein sollte. Die sächsischen Gerichtsvollzieher nehmen vor der Hand eine andere gesetzliche Stellung ein als diejenigen in Preußen, wo sie, vom Gerichte ganz losgelöst, aus eigene Rechnung arbeiten, während sie in Sachsen die Stellung der früheren Executoren beibehalten haben, also angestellte Gerichtsbeamte sind. Es wurde in der Zweiten Kammer, wie wir aus dem stenographischen Bericht ersehen, namentlich auch die Frage der Regelpflicht für die etwaigen Unterställungen der Gerichtsvollzieher in die Debatte geogen. Der Abgeordnete Bicepräsident Streit führte aus, wenn in Sachsen ein Gerichtsvollzieher die Summe bedarf, die er im Auftrage einer Partei von dem Beauftragten beizutragen habe, unterställige, so sei es noch nicht zweifellos, wen dann dafür aufzutreten habe. Man müsse meinen, daß die Gerichtsvollzieher Staatsdiener und seit bestellt seien, so werde der Staat wohl dasjenige zu vertreten haben, was die Gerichtsvollzieher etwa unterschlagen, die betreffende Partei dauer anzuzeigen müsse. Diese höchstwichtige Frage möge dazu führen, die Angelegenheit gelegentlich zu regeln. Gegenwärtig entdecken wir der nötigen Klarheit darüber, ob der Staat seine Gerichtsvollzieher speziell zu kontrolliren habe, daß vor möglichen Unterschlägen verhindert werden könnten, oder ob die Parteien, namentlich auch ihre Rechtsanwälte, die Pflicht hätten, den Gerichtsvollzieher speziell zu kontrolliren und darüber zu wachen, daß sobald er Geldern eingegangen, er sie auch abtrete. Der Justizminister v. Abele hat darauf nach dem stenographischen Bericht folgende Antwort ertheilt:

„Insofern der Fokus für die Handlungen der Gerichtsvollzieher verantwortlich sei, die Vertretungs-pflicht habe, ist eine Frage, bezüglich der sich, nach allgemeinen civilrechtlichen Grundsätzen beurteilt und im Betriebe des staatlichen Daseins, welche der entscheidende Richter dabei im einzelnen falle ins Auge zu lassen habe wird, an den bisherigen Verhältnissen durch die neue Errichtung Richts geändert hat. Bisher wurden zur Bezeichnung von Geldsäulen die sogenannten Executoren verwendet. Diese räumten ebenfalls unter den Gerichtsvollziehern, welche beider diese Beamten Gerichtsvollzieher und sie haben dabei nach Maßgabe der Vorschriften der Civilprozeßordnung zu verfahren; ihre Stellung aber als Beamte ist dieselbe wie die der bisherigen Executoren, und sie unterstehen auch ganz der nämlichen Aufsicht. Die Gerichtsvollzieher, mögen sie Beamte sein oder auf eigene Rechnung arbeiten, unterliegen auch unter der Herrschaft der Reichsprozeßkasse der Aufsicht der Amtsrichter, nicht aber der Aufsicht der

Sachwalter. Wenn es aber nötig wäre, die Verantwortlichkeit des Fokus für etwaige Unrechtmäßigkeiten der Gerichtsvollzieher einer neuen gesetzlichen Regelung zu unterziehen, so würde ich der Meinung sein, daß es nicht zweitmäßig wäre, dies in einem Gesetz zu thun, welches sich speziell auf die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher bezieht; denn es handelt sich dabei um Grundsätze von solcher Tragweite, von solcher staatsrechtlichen und politischen Bedeutung, daß es nicht ratsam ist, über dieses Verhältnis beiläufig etwas zu disponieren.“

Das Ergebnis der Debatte war, daß ein von den Abgeordneten Streit und Freytag gehaltener Antrag einstimmig angenommen wurde, wonach die Regierung dem nächsten Landtag ein Gesetz über die Dienstverhältnisse der Gerichtsvollzieher vorlegen solle.

Leipzig, 21. Januar. Am gestrigen Tage ging der Termin zu Ende, bis zu welchem die Anmeldungen zur Theilnahme an der vom 19. März bis 19. Mai d. J. in Leipzig stattfindenden Ausstellung des Dresdner u. Bildschnitzer Gewerbes in Deutschland und Österreich-Ungarn bei dem geschäftsführenden Ausschus-

scher Ausländer endlich, welche bereits seit einiger Zeit in Warschau sich befinden, erhalten werden, ab die Erlaubnis zum Aufenthalte nur für drei Tage, nach deren Ablauf die Befremden ihr Gesetz um weitere drei Tage jedesmal zu erneuern haben, so daß sie fortwährend im Besitz einer dreißigjährigen Aufenthalts-Bewilligung befinden können. Obwohl diese Vergütung in deutscher und französischer Sprache nur für Warschau erteilt ist, machen sie darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, auch in anderen Städten Russlands sich in gleicher Weise zu benehmen, um Unannehmlichkeiten auszuweichen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 20. Januar. Meldung der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel: Die Antwort der Porte auf die montenegrinische Circulardepesche bestreitet, daß die Porte den Widerstand der Albaner ernsthabe, und bezeichnet die Concentration der Streitkräfte Montenegro und die Drohungen desselben als die alleinige Ursache der Aufregung der Albaner und des Zustroms der Leute nach Gussenje. Die Ansprüche der Porte auf den von Montenegro widerrechtlich occupied District Kuci werden aufrecht erhalten, da dieser District als Austausch für Gussenje angeboten worden sei. Die Concentration der muslimischen Güter wird für vollständig ungünstig erklärt, die Bewilligung betrachte diese Maßregel als eine abschließende Feindseligkeit gegen die Muselmänner. Zum Schlusß hofft die Porte, daß es den Mächtigen gelingen werde, in der Haltung Montenegro, namentlich in Bezug auf die bewirkte Sequestrierung, eine Änderung zu erzielen.

Haag, 20. Januar. Die Erste Kammer nahm heute das Budget für das Ministerium des Auswärtigen an. Im Laufe der Debatte erklärte der Minister des Auswärtigen, es sei mit Luxemburg eine Konvention abgeschlossen worden, durch welche die früheren finanziellen Beziehungen ohne jede weitere Zahlung vollkommen aufgehoben würden. Es fehlt nirgends ein Hindernis für eine diplomatische Vertretung Luxemburgs durch die niederländischen Gesandten, soweit dies eben die Interessen der Niederlande gestatten.

Luxemburg, 20. Januar. Nach einer amtlichen Mitteilung der diesseitigen Regierung hat die holländische Regierung laut einer am 7. d. J. über das Staatschuld abgeschlossenen Convention den Luxemburg diplomatischen und consularischen Schutz im Ausland wieder gewährt.

Paris, 21. Januar. Die drei hauptsächlichsten Bekanntmachungen des Herrschafts-Gesetzentwurfs, betreffend die Verpflichtung zum Unterricht, sind: Berweis, Rennung durch öffentlichen Anschlag, gewöhnliche polizeiliche Bestrafung der häufigen und nachlässigen Eltern. Zur Unterstüzung anderer Schulunterrichts sind die Gemeinden verbunden, vier und wenn erforderlich fünf Centimes Beiträge von der Gemeindesteuer zu den Schulosten beizutragen.

Petersburg, 20. Januar. Der bisherige österreichische Botschafter, General von Langenau, hat den Alexander-Nevsky-Orden in Diamant erhalten; derselbe dürfte morgen vom Kaiser in Abidjandien empfangen werden. Der zum Botschafter in Berlin ernannte bisherige Gesandte in Athen, Sabarov, wird in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Berlin abreisen. Der Minister des kaiserlichen Hauses, Graf Adlerberg, hat sich gestern zu der Kaiserin nach Cannes beigegeben.

Madrid, 20. Januar. In einer Versammlung von 235 der Majorität angehörigen Deputirten erklärte der Ministerpräsident Canovas del Castillo, er habe das Präsidium des Cabinets überkommen, um es zu vermeiden, daß die conservativen Partei ernsthafte Eventualitäten ausgesetzt werde. Canovas sprach den Wunsch aus, daß die Deputirten der Minorität in die Kammer zurückkehren mögen und appelliert gleichzeitig an ein Zusammenhalten der Majorität. Die Versammlung nahm einstimmig die Kandidatur Torcuato's für das Präsidium der Kammer an.

Athen, 20. Januar. Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. — Valsamoc ist an Stelle Karavalo's zum Justizminister ernannt worden. Die anderen Minister werden ihre Portefeuilles behalten. Eine Veränderung in der Politik der Regierung wird nicht beobachtet.

New-York, 20. Januar. Die Aktionisten im Staate Maine scheinen nicht geneigt, die Entscheidung des Obergerichtshofs sich zu unterwerfen. Dieselben haben gestern, als ihnen der Eintritt in die Legislatur verweigert wurde, auf dem hinter den Legislaturgäuden befindlichen Platze ein Meeting unter freiem Himmel abgehalten — welches schließlich auf heute verlegt wurde — und haben daran in der Stadt einen Soal gemietet, welcher für die Mitglieder der Legislatur und der Executive als Hauptquartier dienen soll. Die Aktionisten hoffen, daß der Bundeskongress die Gültigkeit der fusionistischen Organisation anerkennen werde, und verleihen, daß sie, von der Staatskasse ganz abgesehen, hinreichend Geldmittel besitzen, um die Staatsausgaben einschließlich der Beamtenbedürfnisse den Winter hindurch bestreiten zu können.

Vermischtes.

— Der äußerste Anmelde-Termin für die Gewerbe- u. Ausstellung in Nordhausen ist der 15. Februar.

W. Pahwesen in Russland. Im Interesse derjenigen, welche nach Russland zu reisen vorhaben, machen wir darauf aufmerksam, daß die Befreiungen, betreffend die Befreiung der Pass, die Anmeldung u. für Reisende in Russland seit Kurzem wesentlich verschärft worden sind. Ein Reisender hat sich aus einer in den Wagen der Warschau-Wiener Bahn angelegten Bekanntmachung des War-